

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0026-RD 3/2018

Wien, am 30. April 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2018, Nr. 388/J, betreffend "Genuss Region Österreich" und "Netzwerk Kulinarik Österreich"

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2018, Nr. 388/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7 bis 9:

- *Wie hoch waren die bisherigen Förderungen des Bundes für die sogenannte "Genuss Region Österreich" insgesamt?*
- *Unter welchem Titel und über welche Quellen flossen öffentliche Mittel*
 - a) *der Europäischen Union?*
 - b) *des Bundes?*
 - c) *der Länder?*
- *Wie hoch waren die bisherigen Förderungen unter dem Titel "Genuss Region Österreich" bzw. unter dem Titel "Genussregionen"*
 - a) *insgesamt,*
 - b) *aufgegliedert nach Jahren seit 2010*
 - c) *aufgegliedert nach unterschiedlichen Förderungsempfängern?*
- *Die Markenrechte für die "Genuss Region Österreich" liegen bei der AMA Marketing GesmbH: Warum wurden die Aktivitäten zur Genuss Region von der AMA ausgelagert? Wer kontrolliert, was mit dieser Marke geschieht?*

Im Förderzeitraum 2007 – 2017 wurden Förderungen an die „GRM Genuss Regionen Marketing GmbH“ aus folgenden Fördermaßnahmen ausbezahlt:

- LE 2007 - 2013, Maßnahme 313 „Förderung des Fremdenverkehrs“
- LE 2007 - 2013, Maßnahme 331 „Ausbildung & Information“



- LE 2014 - 2020, Maßnahme M 1a „Bildung“
- LE 2014 - 2020, Vorhabensart 16.10.1 „Einrichtung und Betrieb von Clustern“
- Nationale Förderung BMLFUW
- Nationale Förderung BMWF

Davon entfielen auf

- die Europäische Union: € 10,7 Mio.
- den Bund: € 6,4 Mio. (LE-Kofinanzierung) + rd. 3,6 nationale Zusatzmittel; in Summe: € 10 Mio.
- die Länder: € 4,3 Mio.

in Summe waren das

- seit 2007 rd. € 25 Mio.
- seit 2010 rd. € 19,3 Mio.

nach Jahren seit 2010

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Förderung in Mio. €	3,73	4,24	3,29	3,84	2,89	0,21	0,80	0,27

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wer war Förderempfänger von Förderungen unter dem Titel "Genussregion Österreich"?*
- *Weshalb wurden Fördermittel an eine eigens geschaffene Struktur - "Dachverband Genuss Region Österreich" mit Länderorganisationen und einer "GRM Genuss Regionen Marketing GesmbH" (FN 192554 v) gegeben, obwohl es bereits die AMA Marketing GmbH gibt, die ja die Markenrechte an "Genuss Region Österreich" hat und speziell zur Bewerbung der österreichischen Produkte geschaffen wurde?*

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte an die „Genuss Regionen Marketing GmbH“. An den „Dachverband Genuss Region Österreich“ wurden keine Fördermittel vergeben. Die dort geförderten Aktivitäten deckten sich nicht mit dem laut AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgabenbereich der AMA-Marketing GmbH.

Zu Frage 4:

- Die "GRM Genuss Regionen Marketing GesmbH" (FN 192554 v) weist in den Jahren 2011 und 2012 Jahresabschlüsse mit Aktiva von mehr als einer Million Euro aus und 2013 sogar von fast 2 Millionen Euro. Seitdem schwindet die Bewertungsbasis der Aktiva rapide. 2014 wurden nur mehr ca. 840.000 und 2015 sogar nur mehr ca. 450.000 Euro als Aktiva publiziert, wobei im Jahresabschluss 2015 sogar darauf verwiesen wird, dass "eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht besteht, weil für Verbindlichkeiten der Gesellschaft eine Rangrücktrittserklärung iHv EUR 190.000,00 vorliegt." Die "GRM Genuss Regionen Marketing GesmbH" (FN 192554 v) wird somit an der Grenze der Insolvenz geführt:
- a) Hängt diese Schrumpfung der "GRM Genuss Regionen Marketing GesmbH" (FN 192554 v) mit einer Umschichtung der Förderungen für die Genussregionen in Richtung des "Netzwerkes Kulinarik" zusammen?
 - b) Wenn ja, warum wurde die Struktur rund um die Genuss Regionen Österreich dann nicht aufgelöst und damit Steuergelder gespart?

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu Frage 5:

- Wurde die Erreichung der Förderziele und die Organisation des Konglomerats Genuss Region Österreich jemals evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat die ÖAR Regionalberatung GmbH für eine spezielle Evaluierung der Genuss Region Österreich beauftragt. Ein Evaluierungsbericht zu kulinarischen Initiativen im Rahmen der Förderung des Programms LE 07 – 13 ist auf folgender Homepage abrufbar:

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07_13/evaluierung/le_studien/Kulinarikinitiativen.html

Zu Frage 6:

- Halten Sie es für sinnvoll, zuerst sehr viele Mittel und Ressourcen in die Marke "Genuss Region Österreich" fließen zu lassen, um diese dann als Marke wieder verschwinden oder "absterben" zu lassen, um ein markenrechtlich zweifelhaftes Instrument wie jenes eines "Netzwerk Kulinarik" neu mit wiederum sehr vielen öffentlichen Mitteln aufzubauen?

Weder bei der „Genuss Region Österreich“ noch beim „Netzwerk Kulinarik“ steht ausschließlich eine Marke im Vordergrund, sondern das Nutzen von Synergien.

Zu Frage 10:

- *Wurde und wird die Marke Genuss Region Österreich von der AMA Marketing GesmbH an den "Dachverband Genuss Regionen Österreich" unentgeltlich weitergereicht?*

Die Wort-Bild-Marke „Genuss Region Österreich“ wurde von der AMA Marketing GmbH an den "Dachverband Genuss Regionen Österreich" bzw. die „GRM Genuss Regionen Marketing GmbH“ für einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich lizenziert.

Zu Frage 11:

- *Welche Aufgabe kommt dem Verein bzw. dem Dachverband "Genuss Region Österreich" zu?*

Der Verein „Genuss Region Österreich“ bzw. die „GRM Genuss Regionen Marketing GmbH“ sind privatrechtlich organisiert. Informationen finden Sie auf den jeweiligen Websites: <http://www.gr-verein.at/> und <http://www.gr-marketing.at/>.

Zu Frage 12:

- *Gibt es diesbezüglich auch Regionalvereine und wie heißen diese?*

Eine nach Bundesländern gegliederte Aufstellung der Genuss Regionen finden Sie unter: <http://www.genuss-region.at/genussregionen/index.html>

Zu den Fragen 13 und 15:

- *Dr. Gerhard Popp, ehemals Presse-Sprecher von Landwirtschaftsminister aD. Franz Fischler, Sektionschef im Finanzministerium, ist gleichzeitig als Sprecher und Vorstand des "Kuratoriums" des Dachverbandes (Vereines) der Genuss Region Österreich on-line gelistet (<http://www.gr-verein.at/vorstand.html> retr. 26.2.2018): Seit wann gibt es diese Doppelfunktion, was qualifiziert ihn dafür, wer hat ihn ernannt?*
- *Welche Qualifikationen weist Dr. Gerhard Popp auf, so dass dieser neben der Funktion als hauptberuflicher Sektionschef seiner Aufgabe im "Kuratorium" des Dachverbandes (Vereines) der Genuss Region Österreich hinreichend gerecht werden kann?*

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu Frage 14:

- *Können Sie gewährleisten bzw. ausschließen, dass Sektionschef Dr. Gerhard Popp oder eine ihm nahestehende Person nicht gleichzeitig Empfänger von Förderungen Ihres Ressorts war und ist?*

Personenbezogene Förderungen werden nicht gewährt.

Zu Frage 16:

- *Der Verein Genuss Region Österreich ist Hauptgesellschafter einer Marketing-Firma "GRM Genuss Regionen Marketing GesmbH" (FN 192554 v): Warum betreibt der Verein "Genuss Region Österreich" eine eigene Marketingfirma unter gleichem Namen, wenn "Agrarmarkt Austria GesmbH" Inhaber der Marke "Genuss Region Österreich" ist?*

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu Frage 17:

- *Wie stehen Sie dazu, dass bei einzelnen Regionalvereinen nicht nur ganz wenige Produkte bzw. "Produzenten" und "Verkaufsstellen" eingebunden wurden, während ein Großteil von regionalen Produkten, Firmen und Bauernläden in den Regionen nicht berücksichtigt wurden?*

Die Entscheidung bzgl. der Einbindung von Produkten oder Produzenten liegt in der Kompetenz der einzelnen Regionalvereine.

Zu den Fragen 18 und 25:

- *Wie konnte es gelingen, dass sich die Regionalvereine und ihre Exponenten wettbewerbsneutral verhielten?*
- *Wurde eine horizontale Breite und damit auch eine Wettbewerbsneutralität überhaupt angestrebt bzw. gab es eine derartige Vorgabe durch den Fördergeber?*

Die Förderungen wurden entsprechend den geltenden beihilferechtlichen Bestimmungen gewährt.

Zu Frage 19:

- *Was waren die Kriterien für die Produkte, "Produzenten" und "Verkaufsstellen" damit sie auf die Liste der "Genuss Region" kamen oder waren die persönlichen Verbindungen zu örtlichen Landwirtschaftskammern bzw. Bezirksreferaten entscheidend?*

Die Kriterien für die Anerkennung als Genussregion sind auf der Website der Genuss Region Österreich abzurufen: <http://www.genuss-region.at/initiative/kriterien.html>. Auf die Auswahl einzelner Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keinen Einfluss.

Zu Frage 20 bis 23:

- *Gibt es wirklich nur 15 "Genussbauernhöfe" in Österreich (siehe <http://www.genuss-region.at/genussbauernhoeefe/index.html> retr. 28.02.2018)?*
- *Gibt es tatsächlich nur eine "Genuss-Hütte" in Kärnten (siehe <http://www.genussregion.at/llust-auf-mehr/genusshuetten.html> retr. 28.02.2018)?*
- *Sind tatsächlich fast nur Läden, die unter "Lagerhaus" und "Landring" firmieren, Genussläden in der Steiermark (siehe <http://www.genuss-region.at/llust-aufmehrgenusslaeden.html> retr. 28.02.2018)?*
- *Trifft es zu, dass den "Waidviertler Karpfen" fast nur hochadelige Gutsverwaltungen (von Habsburg, Kinsky usw.) und das Stift Zwettl produzieren (<http://www.genuss-region.at/genussregionen/niederoesterreich/waldviertlerkarpfen/produzenten.html>) wie auf der Genuss-Region-Homepage nachzulesen ist?*

Die diesbezüglichen Informationen sind den seitens der Genuss Region Österreich im Internet unter deren Verantwortung veröffentlichten Daten zu entnehmen.

Zu Frage 24:

- *Wer entschied bisher, wer in welcher Weise an einer Genuss Region teilnehmen kann?*

Die Entscheidung liegt beim Dachverband der Genussregionen im Zusammenwirken mit der Genuss Regionen Marketing GmbH.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *Die Obfrau des Vereins "Genussregion Österreich" ist gleichzeitig Vollzeitangestellte bei der Landwirtschaftskammer Steiermark: Denken Sie, dass eine Vollzeitstelle in der LK ausreichend Spielraum gibt, um einen Verein wie "Genuss Region Österreich" zu entwickeln?*
- *In welchen Bereichen ist die Obfrau des Vereins "Genuss Region Österreich" zusätzlich tätig?*

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu Frage 28:

- *Wer ist Eigentümer der Marke "Kulinarik Österreich" oder "Netzwerk Kulinarik Österreich"? Wurde eine eigene Marke bzw. Marken eingetragen?*

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu den Frage 29, 30, 32 bis 34 und 37:

- *Wie hoch waren die bisherigen Förderungen für das "Netzwerk Kulinarik"?*
- *Wer war Förderempfänger von Förderungen unter dem Titel "Netzwerk Kulinarik"?*
- *Wie stehen Sie zum Konzept des "Netzwerk Kulinarik"?*
- *Wieso sollen Fördermittel an eine eigens geschaffene Struktur gehen wie das "Netzwerk Kulinarik Österreich", obwohl es bereits die AMA Marketing GmbH gibt, die ja speziell zur Bewerbung der österreichischen Produkte geschaffen wurde?*
- *Wann beginnt das "Netzwerk Kulinarik Österreich" zu arbeiten?*
- *Warum wurde ein Konsortium um Werner Lampert mit der "Kulinarik Österreich"-Förderung von 10 Mio. € ausgestattet, obwohl Lampert selbst Markeninhaber von Lebensmittelzeichen ist bzw. für eine große Handelskette arbeitet und dadurch die "Unabhängigkeit" höchst problematisch erscheint?*

Das Konzept, ein „Netzwerk für kulinarische und regionale Initiativen“ (kurz „Netzwerk Kulinarik“) mit einer entsprechenden Vernetzungsstelle einzurichten, wurde im damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entwickelt.

Die Führung der Vernetzungsstelle ist ein aus Mitteln des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 finanzierter Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, der ursprünglich an ein Bieterkonsortium von Fairify GmbH und AMA-Marketing GmbH vergeben wurde. Die Beauftragung erfolgte nach einem Vergabeverfahren am 16.04.2016 innerhalb der Europäischen Union.

Die inhaltliche und strategische Arbeit der Fairify GmbH (später Fair und Gut GmbH) erfolgte durch Unternehmen der Werner Lampert BeratungsgmbH oder durch Werner Lampert selbst.

Dieser Auftrag wird nach Ausscheiden des Konsortialpartners (Fair und Gut GmbH) von der AMA-Marketing GmbH allein weitergeführt. Der Auftrag betrifft dabei ausschließlich Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht in den gesetzlichen Aufgabenbereich der AMA-Marketing GmbH gemäß AMA-Gesetz 1992 fallen.

Zu Frage 31:

➤ *Wie stehen Sie zu dem Konzept der "Genussregion Österreich"?*

Regionen mit einem für sie typischen Produkt zu identifizieren und zu vermarkten, ist eine wichtige Maßnahme zur Unterstreichung der Besonderheit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und aus ihnen hergestellter Produkte. Insbesondere die in Österreich noch viel zu wenig verbreiteten, nach dem Recht der Europäischen Union geschützten Bezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ und „geschützte geographische Angabe“ weisen hier in eine weiter zu verfolgende Richtung.

Zu Frage 35:

➤ *Gibt es bereits Strategievorschläge des "Netzwerk Kulinarik Österreich"?*

Grundsätzliche Überlegungen für eine Strategie für ein „Netzwerk Kulinarik“ in Österreich erfolgten schon im Vorfeld des Vergabeverfahrens zur Beauftragung einer Vernetzungsstelle und bildeten die Grundlage für dieses Verfahren.

Teil des Auftrages ist es, eine Gesamtstrategie für die Ausrichtung der kulinarischen und regionalen Initiativen in Österreich zu erstellen und auch entsprechend zu verbreiten.

Zu Frage 36:

➤ *Wie hoch sind die Zahlungen, die direkt oder indirekt an den PR Berater Wolfgang Rosam in Zusammenhang mit "Kulinarik Österreich" geflossen sind?*

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegende Frage nicht vom Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu Frage 38:

- *Was planen Sie, um den Förderdschungel zu lichten und Effizienz und Transparenz ins System zu bringen?*

Mit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und die Bindung der Förderung einzelner Initiativen an eine gemeinsame Strategie soll sichergestellt werden, dass es keine Überschneidungen oder gar mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten konkurrierenden Aktivitäten verschiedener Gruppierungen gibt.

Ein „Förderdschungel“ ist angesichts der klaren Ausrichtung der Maßnahmen insbesondere im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 als Hauptinstrument der Förderstrategie im ländlichen Raum nicht zu erkennen.

Die Bundesministerin

